

Gestaltung des Distanzlernens am Missionsgymnasium

- Beschluss der Schulkonferenz vom 23. 03. 2021 -

Das Distanzlernen in den Szenarien B und C soll am Missionsgymnasium in folgender Weise durchgeführt werden:

1. Distanzunterricht im Szenario C

Sekundarstufe I

- Die Klassen 5 bis 10 erhalten von den Klassenleitungen einen Wochenarbeitsplan, in dem alle Fächer nach ihrem Anteil im regulären Stundenplan berücksichtigt werden.
- Gemäß dem aktuell gültigen Corona-Leitfaden (vom 12. November 2020) soll die tägliche Lernzeit in den Klassen 5 bis 8 etwa 3 Stunden betragen, in den Klassen 9 und 10 soll die tägliche Lernzeit ungefähr 4 Stunden betragen.
- Es findet in regelmäßigen Abständen - jeweils nach den Vorgaben der gültigen Rundverfügung - ein Austausch zwischen der Lehrkraft und der Lerngruppe statt.
- Zwischen 8 und 9 Uhr soll an jedem Morgen eine Videokonferenz mit einer Fachlehrerin oder einem Fachlehrer der Klasse erfolgen. Die Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler wird festgestellt. Diese Videokonferenz zu Beginn eines Lerntages soll eine Dauer von mindestens 45 Minuten haben.
- Für die Videokonferenzen darf statt des entsprechenden Moduls von IServ (Big Blue Button) auch MS Teams verwendet werden.
- Inhalte dieser Videokonferenz sollen vornehmlich die Besprechung von Arbeitsergebnissen, die Besprechung von fachlichen Fragen und Kurztests sein und nur in bestimmten Fällen sollen sie zur Einführung von neuem Unterrichtsstoff dienen. Sprechübungen in den Fremdsprachen finden ebenfalls hier ihren Ort.
- Die Zeit für Videokonferenzen soll nicht auf die Lernzeit angerechnet werden.
- Der Erfolg einer Videokonferenz ist vom Verhalten aller Teilnehmer abhängig. Ein konstruktives und ehrliches Miteinander wird erwartet.
- Es gelten die Regeln des Datenschutzes wie im Präsenzunterricht.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf ihre eingereichten Arbeitsergebnisse eine Rückmeldung als Gruppenfeedback. Nur etwa 4 bis 5 Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe können eine individuelle Rückmeldung erwarten. Rückmeldungen sollen zeitnah erfolgen.
- Wenn die Struktur der Aufgabenstellung eine Musterlösung nahelegt, ist die Veröffentlichung einer solchen Musterlösung verpflichtend. Die Schülerinnen und Schüler müssen eigenständig die eigene Bearbeitung anhand der Musterlösung überprüfen.
- Alle Aufgaben werden über das Aufgabenmodul bei IServ verwaltet. Andere Systeme und Plattformen dürfen für die Verwaltung der Aufgaben nicht genutzt werden.
- Die Aufgabenstellung sollte die technische Ausstattung und die technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.
- In Abgrenzung zu Hausaufgaben im Präsenzunterricht sollen in allen Schuljahrgängen mündliche und fachspezifische Leistungen, die im Distanzlernen zu Hause erkennbar selbstständig erbracht worden sind, bewertet werden.

- Mündliche Leistungen, die in den Videokonferenzen erbracht werden, können ebenfalls bewertet werden. Für die Erkennbarkeit der Selbständigkeit ist es aber nötig, dass die Kamera eingeschaltet wird und sich keine weiteren Personen im Raum befinden. Wenn der Bildhintergrund bei einer Videokonferenz verfremdet werden soll, darf nur der Weichzeichner verwendet werden.

Sekundarstufe II

- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten nach einem Wochenpensum in allen Fächern. Die Aufgaben werden montags bis 7 Uhr von den Lehrkräften hochgeladen. Die Arbeitsergebnisse werden am Freitag dieser Woche bis 14 Uhr von den Schülerinnen und Schülern eingereicht.
- Die tägliche Lernzeit beträgt gemäß Corona-Leitfaden für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II 6 Stunden.
- Die Schülerinnen und Schüler teilen sich frei ein, wann sie die Aufgaben erledigen wollen.
- Es findet in regelmäßigen Abständen - jeweils nach den Vorgaben der gültigen Rundverordnung - ein Austausch zwischen der Lehrkraft und der Lerngruppe statt.
- Zur besseren Planbarkeit fügen die Lehrkräfte den Aufgabenstellungen eine Angabe über den erwarteten Zeitaufwand bei. Dabei sollte der Unterrichtsumfang in einer regulären Unterrichtswoche als Orientierungslinie gelten. Das heißt, dass bei einem zweistündigen Kurs Aufgaben in einem Umfang von 90 Minuten gestellt werden.
- Als Hilfestellung für die eigene Arbeitsorganisation und zur Vermeidung des Eindrucks einer zeitlichen Überlastung wird den Schülerinnen und Schülern ein Zeitraster angeboten, mit Hilfe dessen sie die eigene Arbeitszeit einteilen und protokollieren können.
- Die Wochenaufgaben ergänzend können in den Kursen Videokonferenzen durchgeführt werden. Diese können mit der Lerngruppe als verpflichtend verabredet werden. In Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau werden sie verpflichtend i.d.R. einmal pro Woche durchgeführt.
- Dafür kann neben dem entsprechenden Modul von IServ (Big Blue Button) auch MS Teams verwendet werden. Der Zeitpunkt der Videokonferenzen orientiert sich am jeweils gültigen Stundenplan.
- Die Videokonferenzen sollen schwerpunktmäßig für die Besprechung von erbrachten Leistungen und von Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Sie können aber auch dazu dienen, in neue Themen einzuführen.
- Die Zeit der verpflichtenden Videokonferenzen wird auf die Lernzeit angerechnet.
- Die Nutzung des Aufgabenmoduls von IServ ist verpflichtend.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf ihre eingereichten Arbeitsergebnisse eine Rückmeldung. Nur etwa 3 bis 4 Schülerinnen und Schüler eines Kurses können eine individuelle Rückmeldung erwarten.
- Individuelle Rückmeldungen werden zeitnah, aber nicht unbedingt direkt am Wochenende gegeben.
- Wenn die Struktur der Aufgabenstellung eine Musterlösung nahelegt, ist die Veröffentlichung einer Musterlösung verpflichtend. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen eigenständig die eigene Bearbeitung anhand der Musterlösung.
- Mündliche und fachspezifische Leistungen, die im Distanzlernen zu Hause erkennbar selbstständig erbracht worden sind, sollen bewertet werden.

2. Distanzunterricht im Szenario B

- Für die Aufteilung des Unterrichts innerhalb einer Schulwoche gilt das Modell 1 des Leitfadens „Schule in Corona-Zeiten“ des Niedersächsischen Kultusministeriums.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Präsenzwoche die Aufgaben für die Zeit des Distanzunterrichts.
- Die Besprechung der Aufgaben erfolgt im Präsenzunterricht der zweiten Folgewoche.
- Das IServ-Aufgabenmodul wird unterstützend eingesetzt.
- Rückmeldungen über das Aufgabenmodul entfallen.

3. Nachholen von Unterrichtsinhalten

Im Schuljahr 2021/22 und 2022/23

- erhalten die dann jeweils aktuellen Klassen 9 im 1. Halbjahr in Mathematik eine Stunde und in Deutsch, Englisch und den 2. Fremdsprachen zwei Stunden mehr Unterricht als in der Stundentafel des Missionsgymnasiums vorgesehen. Der Projekttag am Freitag findet wie gehabt im 2. Halbjahr statt.
- haben die Schülerinnen und Schüler des dann jeweils aktuellen Jahrgangs 11 die Möglichkeit, am Nachmittag Corona-Ausgleichskurse wahlweise in den Fächern Deutsch, Mathematik und den fortgeführten Fremdsprachen im Umfang von 2 Unterrichtsstunden teilzunehmen. Die Wahl ist für ein Halbjahr verbindlich.

Im Schuljahr 2021/22 erhalten die dann aktuellen Klassen 10 im 1. Halbjahr zwei Stunden in den Fächern Mathematik, Deutsch und 2. Fremdsprachen und eine Stunde im Fach Englisch mehr Unterricht als in der Stundentafel des Missionsgymnasiums vorgesehen. Dafür entfällt die Möglichkeit zum freiwilligen Berufspraktikum am Freitag. Im zweiten Halbjahr findet das Sozialpraktikum wie gewohnt statt.

Ab dem Schuljahr 2023/24 wird der Unterricht wieder nach der beschlossenen Stundentafel erteilt.